



## Vorlage

Datum: 27.04.2012  
**Vorlage RB/1728/2012**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bestellung eines Abwesenheitsvertreters des Bürgermeisters</b>
Der Rat beschließt, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters Herrn Dietmar Persian als weiteren Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2012	öffentlich
Rat	19.06.2012	öffentlich

**Sachverhalt:**

Derzeit ist nur Herr Bernd Müller als Allgemeiner Vertreter bestellt worden. Bei Abwesenheit des Bürgermeisters und des Allgemeinen Vertreters ist keine zur Vertretung berechtigte Person vorhanden.

Für diesen Fall ist es sinnvoll, dass eine weitere Person zur Vertretung bestellt wird. § 68 der Gemeindeordnung (GO) spricht zwar nur von „dem allgemeinen Vertreter“ (Einzahl), die Kommentarliteratur (Held/Becker/Decker/...: „Kommunalverfassungsrecht NRW“, Rehn/Cronauge: „Gemeindeordnung NRW“) sieht aber übereinstimmend auch bei allgemeinen Vertretern die Möglichkeit, dass ein Verhinderungsvertreter bestellt wird.

Dieser Vertreter muss ebenso wie der allgemeine Vertreter vom Rat bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Fall der Verhinderung des allgemeinen Vertreters Herrn Dietmar Persian als Stellvertreter zu bestellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine; der Vertreter des allgemeinen Vertreters erhält keine Aufwandsentschädigung.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>				
<b>Kenntnis genommen</b>				

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
 Torsten Kemper